

Eingang

Angaben des Vermieters zum Wohnraum

Die Verpflichtung des Vermieters zur Auskunft ergibt sich aus § 23 Absatz 3 des Wohngeldgesetzes.

Zutreffendes bitte ankreuzen

bzw. ausfüllen!

1	Vermieter(in)/Eigentümer(in) Name Postleitzahl Ort Telefon Straße Hausnummer		
2	Anschrift der vermieteten Wohnung Postleitzahl Ort Straße Hausnummer Etage, ggf. Wohnungsnummer		
3	Mieter/in der betreffenden Wohnung Name (ggf. Geburtsname) Vorname/n Geburtsdatum (ggf. Tel.-Nr.)		
4	Mit wem wurde der Mietvertrag für die vorgenannte Wohnung abgeschlossen?		Mietbeginn am
	Name (ggf. Geburtsname) Vorname/n		Datum
5	Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche von von der Gesamtfläche sind einer anderen Person entgeltlich (z.B. untervermietet) überlassen worden werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt Die Höhe der Bruttoeinnahmen beträgt mtl. Euro / ist nicht bekannt		m² m² m²
6	Die Miete / das Nutzungsentgelt beträgt einschließlich der Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge)		monatlich Euro
7	Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt sie deshalb einer Mietpreisbindung?		nein ja, im Jahr
8	Besteht Mietrückstand? für den Zeitraum von Datum bis Datum		nein ja, in Höhe von Euro
9	Besteht zwischen Mieter/in und Vermieter/in ein Verwandtschaftsverhältnis? wenn ja, zu wem? (z.B. Eltern, Bruder, Schwager)		nein ja

